

## Bekanntmachung

### Der Leiter der Fachschaft Verlag:

Betr.: Anbringung des Rückentitels

Für die Arbeiten im Sortiment bedeutet es eine außerordentliche Erleichterung, daß die Bücher Rückentitel tragen. Ich fordere deshalb die Mitglieder der Fachschaft Verlag auf, alle Neuerscheinungen und Neuauflagen stets mit solchen zu versehen, sofern nicht technische Schwierigkeiten dem entgegenstehen.

Leipzig, den 24. November 1943

M. Wülfing, Fachschaftsleiter

## Mitteilungen

### Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Mitteilung zur Amtl. Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 89 a betr. Ein- und Ausfuhr von Schrifttum vom 20. Septbr. 1943

Zu der als vertrauliche Mitteilung der Fachschaft Verlag Nr. 465 vom 1. Okt. und der Fachschaft Handel Nr. 245 vom 6. Okt. 1943 veröffentlichten Amtlichen Bekanntmachung Nr. 89a ist zwecks Klärung zahlreicher Anfragen kurz mitzuteilen:

Zur Ausfuhr sind nur die Unternehmer berechtigt, die ausdrücklich durch schriftliche Mitteilung der Reichsschrifttumskammer in die „Fachgruppe Ausfuhr“ eingewiesen worden sind. Es können also beispielsweise sonstige Verlage oder Sortimenter, die von deutschen Kunden den Auftrag zur Versendung von Werken ins Ausland erhalten haben, diese Versendung nicht direkt vornehmen, sie müssen sich vielmehr eines in die Fachgruppe eingewiesenen Kommissionsunternehmens bedienen. Ebenso ist die Versendung vom Kommissionär auszuführen, wenn eine Bestellung aus dem Ausland kommt. In diesem Falle ist die Rechnung nicht von dem Verlag bzw. Sortiment auszustellen, sondern von dem Kommissionär. Er ist infolge seiner Einweisung in die Fachgruppe für die Nachprüfung der Versendungsfähigkeit des Werkes verantwortlich. Darum muß er die selbständige Entscheidung treffen können und hat somit auch als Unternehmer den ausländischen Kunden gegenüber in Erscheinung zu treten.

Selbstverständlich können nach wie vor Lieferungen an deutsche Kriegsgefangene durch die Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes von jedem Buchhändler (Verlag und Sortiment)

durchgeführt werden. Ebenso sind Lieferungen an Dienststellen deutscher Behörden und Organisationen, die sich im besetzten Ausland befinden (z. B. Holland und Belgien) weiterhin möglich.

Betr.: Erich Ebering in Berlin

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat die Aufnahme des Verlagsbuchhändlers *Erich Ebering*, früher München, jetzt Berlin NW 40, Paulstraße 18, in die Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — nach § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung wiederholt abgelehnt. Der Genannte ist daher nicht berechtigt, sich im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer weiterhin zu betätigen.

### Mitteilungsblatt „Die Reichskulturkammer“

Ab September 1943 erscheint das amtliche Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer und der Einzelkammern „Die Reichskulturkammer“. Das Mitteilungsblatt wird regelmäßig, und zwar voraussichtlich einmal im Monat, erscheinen. Der Bezugspreis beträgt RM —.50 je Einzelnummer. Die Lieferung erfolgt ausschließlich durch die Post. Bestellungen sind bei dem zuständigen Postamt unter Anführung des genauen Titels „Die Reichskulturkammer“ zu bewirken.

### Buchhändler-Tagung in Krakau

Die im Generalgouvernement ansässigen deutschen Buchhändler und Buchhändlerinnen versammelten sich am 15. und 16. November 1943 auf Einladung der Hauptabteilung Propaganda der Regierung des Generalgouvernements in Krakau zur Arbeitstagung 1943.

Dem ausscheidenden Obmann *Alfred Fritzsche*, Krakau, sprach der Stellvertreter des Präsidenten der Hauptabteilung Propaganda, Hauptreferent *Hämel*, den herzlichen Dank der Regierung für die Aufbauarbeit aus. Der neue Obmann, *Hans Frank*, findet außerordentlich wichtige Aufgaben vor, die der rührigen Zusammenarbeit der Buchhändler unter sich und mit den Dienststellen des Generalgouvernements sowie der wohlwollenden Förderung durch den reichsdeutschen Verlag bedürfen. Die Buchhändler hatten Gelegenheit, in ausgedehnter Aussprache Lage und Wünsche eingehend zu behandeln und sie den Vertretern der Regierung unmittelbar vorzutragen.

Der Börsenverein wurde durch Abteilungsleiter *W. M. Schulz* vertreten. Richtung und Aufschwung gaben der Tagung Vorträge des Referenten und Heimatdichters *Fey* und des Leiters der Reichsschule des Deutschen Buchhandels zu Leipzig, Hauptmann *Gerhard Schönfelder*.

## Was liest man in Helsinki?

### Gespräche über deutsche Bücher

P. K. — Nachdem wir an jenem Abend vom Kriege gesprochen und einander vielerlei gefragt hatten, kam die Rede auf das deutsche, das englische und das amerikanische Buch und welche Geltung wohl jedes von ihnen in Finnland habe. Der finnische Verleger, an dessen Tisch wir saßen, nannte als deutschen Roman, von dem er sich für finnische Leser viel versprach, Kurt Kluges „Zaubergerige“.

„Ich freue mich, daß Sie das Buch nennen“, sagte einer von uns Deutschen, „und doch, — offen gesagt, ich wundere mich

auch! Ich hätte gedacht, es wäre Ihnen vielleicht ‚zu deutsch‘, ich meine, zu gefühlhaft, zu innig, gewissermaßen.“

„Sagen Sie das nicht! Es hat das, was die amerikanischen Romane nicht haben, — Kultur! Mit einem Wort! Amerikanische Romane haben eine gute story, das wissen wir alle, aber sind sie nicht im Grunde oft grauenhaft kulturlos?“

Das waren Worte, überzeugend gesprochen und überzeugt hingenommen. Sie berührten sich mit manchem, was wir in Finnland schon beobachtet hatten. Die Tage zuvor waren wir zu